

**Stellungnahme des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung
Niedersachsen e. V. (LSHPN) zur Abrechenbarkeit von Fahrtkosten und Wegezeiten
im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV)**

Hier Interpretation des § 10 Abs. 4 und 6. des Vertrages nach § 132 d Abs. 1 SGB V über die
Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) nach § 37 b SGB V.

Es besteht derzeit in Niedersachsen zwischen den Leistungserbringern der
SAPV - insbesondere dem pflegerischen Anteil der SAPV - und den gesetzlichen
Krankenkassen offenbar eine unterschiedliche Auffassung darüber, wie sich die
Einsatzzeiten für die Berechnung der pflegerischen Leistungspauschalen zusammensetzen.

Die Abrechnung der Leistungserbringung erfolgt für die pflegerische Leistung nach
Pauschalen P1-P3 gem. § 10 Abs. 4 des Vertrages.

Derzeit ergeben sich für die Pauschalen folgende Leistungsbeträge, die aufgrund der
individuellen Laufzeiten ggf. marginal abweichen können:

P1 (Aufwand bis zu 30 Minuten)	25,68 Euro
P2 (Aufwand 31 bis 50 Minuten)	41,30 Euro
P3 (Aufwand über 50 Minuten)	55,81 Euro

Nach § 10 Abs. 6 des Vertrages sollen mit diesen Pauschalbeträgen zwar ausdrücklich die
Fahrtkosten und die Wegezeiten mit abgegolten sein. Die vertragliche Regelung lässt
allerdings keinen eindeutigen Schluss zu, ob bei der Berechnung der Einsatzzeiten
ausschließlich die Zeiten pflegerischer Leistung am Patienten zu berücksichtigen sind oder
ob die Wegezeiten zu dem Aufwand hinzuzurechnen sind, der für die Bemessung der
jeweiligen P-Pauschalen maßgeblich ist.

Die erforderliche Auslegung dieser Regelung kann nur unter Beachtung des
Sinnzusammenhanges und des im Rahmen von Kassenleistungen grundsätzlich geltenden
Wirtschaftlichkeitsgebotes erfolgen.

Sinn und Zweck des SAPV-Vertrages ist es, eine palliative Versorgung zu schaffen, die über
die Möglichkeiten der allgemeinen palliativmedizinischen Versorgung und der häuslichen

1

Träger des Stützpunktes::



Gefördert durch:

**Geschäftsstelle**Fritzenwiese 117
29221 Celle

Tel.: 05141/21 96 986

Fax: 05141/21 96 988

info@hospiz-palliativ-nds.dewww.hospiz-palliativ-nds.de



Krankenpflege hinausgeht. Dieses Angebot soll es Menschen, die einen speziellen palliativmedizinischen und pflegerischen Bedarf haben, ermöglichen, in ihrer letzten Lebensphase in ihrer gewohnten Umgebung zu verbleiben.

Für die Gewährleistung der Versorgung der Patienten in ihrer gewohnten Umgebung ist die Erbringung von Wegstrecken und damit von Fahrtkosten und Wegezeiten unabdingbar. In Niedersachsen - als Flächenland - sind im Rahmen der SAPV-Versorgung innerhalb der jeweiligen SAPV-Versorgungsbereiche Fahrtstrecken von bis zu 60 km pro einfache Fahrt keine Seltenheit.

Sofern der Auffassung gefolgt würde, die Wegezeiten seien nicht bei der Bemessung der Einsatzzeiten zu berücksichtigen, ergäbe sich die Situation, dass bei einem Versorgungsaufwand von 30 Minuten bei dem Patienten vor Ort und einer Wegezeit für 120 km Hin- und Rückfahrt ein Betrag von 25,68 Euro als P1 anzusetzen wäre. Mit diesem Vergütungsbetrag sollen dann sowohl die anfallenden Personal- als auch die Strukturkosten, wie z. B. die notwendigen Vor- und Nachbereitungen und der gesamte Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand abgegolten sein. Eine Kostendeckung ist dann nicht möglich.

Dem Wirtschaftlichkeitsgebot wird von Seiten der Leistungserbringer bereits insoweit Rechnung getragen, als die SAPV-Leistungserbringer mit kooperierenden Pflegediensten und Ärzten zusammenarbeiten, um den Zeit- und somit Kostenaufwand den Erfordernissen anzupassen und damit eine niedersachsenweite Flächendeckung der SAPV- Versorgung zu ermöglichen.

Konsequenz einer Nichtberücksichtigung der Wegezeiten wäre, dass Versorgungen von Patienten mit hohem Wegezeitaufwand möglicherweise zukünftig nicht mehr durch die Leistungserbringer sichergestellt werden können.

Aus Sicht des Landesstützpunktes Hospizarbeit und Palliativversorgung Niedersachsen e. V. sind die Wegezeiten bei der Bemessung der jeweiligen P-Pauschalen daher zwingend als Einsatzzeiten mit zu berücksichtigen.

Im Auftrag des Vorstandes

Rosemarie Fischer

Referentin des LSHPN

2

Träger des Stützpunktes::



Gefördert durch:



Geschäftsstelle

Fritzenwiese 117
29221 Celle

Tel.: 05141/21 96 986

Fax: 05141/21 96 988

info@hospiz-palliativ-nds.de

www.hospiz-palliativ-nds.de